

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (dragoevents – touren)

1. Mit der Anmeldung, die mündlich, schriftlich, per Telefon oder E-Mail erfolgen kann, bietet der Tourengast/die Tourengäste dragoevents den Abschluss eines Vertrages auf Grundlage der Tourenaus- bzw. beschreibung, eventueller ergänzenden Angaben in der Bestätigung und diesen Tourenbedingungen für 5 Tage verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Tourenbestätigung durch uns zustande. Der Vertrag kommt auch für alle weiteren in der Anmeldung aufgeführten Tourenteilnehmer zustande. Teilnehmeranzahl ist begrenzt auf 2 bis 5 Personen. Gruppenteilnahme auf Anfrage. Die Bezahlung erfolgt vor Beginn der Tour, gegen Quittung in Bar. Nicht bezahlen hat die Stornierung der Tour zur Folge.

2. Die vertraglichen Leistungen und Preise ergeben sich aus den Angaben in der Bestätigung und der zum Zeitpunkt der Tour gültigen Ausschreibung. Änderungen der Routen bedürfen keiner schriftlichen Form und können auch spontan vor Ort beiderseits entschieden werden. Hierbei erkennt der Tourteilnehmer mit seiner Anmeldung ausdrücklich an, dass Änderungen der Leistungen insbesondere aufgrund Wetter- und Naturgewalten möglich sind bzw. vorbehalten bleiben müssen.

3. Der Teilnehmer kann jederzeit vor Tourbeginn zurücktreten. Wetterbedingt kann auch dragoevents vor Tourenbeginn zurücktreten. Bei Rücktritt von dragoevents während der Tour (wetterbedingt o.ä.) wird der Restbetrag dem Tourenteilnehmer zurückerstattet. Umbuchungen sind begrenzt möglich. Bis zu Tourbeginn kann der Teilnehmer verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. dragoevents kann diesem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Tourerfordernissen nicht genügt oder seine Teilnahme gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. Nimmt der Teilnehmer aus zwingenden Gründen während der Tour einzelne Leistungen nicht in Anspruch oder beendet er aus zwingenden Gründen die Tour, kann eine Teilerstattung nur dann vorgenommen werden, wenn dragoevents Aufwendungen erspart bleiben.

4. Die Tourenteilnahme ist auf eigene Gefahr. Teilnahme von Kindern und Jugendlichen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten. dragoevents haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, Leistungsstörungen und Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die lediglich als Fremdleistungen vermittelt werden (z. B. Verpflegungsstationen, Beförderungsdienstleistungen, etc.) Ein Schadensersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringende Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

5. Die Sicherheitsausrüstung für Touren wird durch uns nicht gestellt. Jeder Teilnehmer muss diese daher selbst mitbringen. Sie muss mindestens bestehen aus Fahrradhelm, festem Schuhwerk, sowie wetterfester Kleidung.

Der Teilnehmer erkennt an, dass wir berechtigt sind, diesen von einzelnen oder ganzen Leistungen auszuschließen, falls er nicht über obige Mindestausrüstung verfügt oder nicht bereit ist, diese nach unseren Anweisungen zu tragen. Eine Leistungserstattung findet für diesen Fall nicht statt.

6. Der Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten werden darauf hingewiesen, dass es sich bei Radtouren um Aktivitäten handelt, bei denen ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht (Sturzgefahr etc.), das auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung nicht vollkommen reduziert oder ausgeschlossen werden kann. Hier wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit vorausgesetzt. Erziehungsberechtigte minderjähriger Teilnehmer werden dafür Sorge tragen, hierauf besonders hinzuweisen und die Teilnehmer zu eigenverantwortlichem wie umsichtigen Verhaltensweisen anzuweisen, wie auch darauf einzuwirken, den Weisungen von dragoevents strikt Folge zu leisten. Der Teilnehmer hat in Anbetracht dieser Risiken ferner für ausreichende Versicherung (Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherung) für Leistungen im In- und Ausland Sorge zu tragen.

7. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages einschließlich der Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Sollten einzelne Bedingungen unwirksam sein, so gilt an deren Stelle jeweils diejenige Klausel als wirksam vereinbart, die der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.

8. Gerichtsstand ist Füssen.